

# Eine Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht

Autor(en): **G.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315840>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Dank

*An den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins*

*An den Vorstand der Sektion St. Gallen*

*An alle lieben Kolleginnen nah und fern*

Für Ihre Glückwünsche zu meinem 75. Geburtstag und für so viele Zeichen des Gedenkens danke ich Ihnen tiefbewegt.

Daß aus mir eine einigermaßen nützliche Lehrerin, Vereinsmutter und Redaktorin geworden, das verdanke ich meinen Lehrern und vor allem dem Lehrerinnenverein.

Wer während Jahrzehnten den Vorzug genießt, mit vorbildlichen Menschen und Lehrerinnen zusammenarbeiten zu dürfen, um den wäre es schlimm bestellt, wenn er von ihnen nicht lernen würde.

Der lieben Verfasserin des Glückwunschartikels danke ich *dennoch* von Herzen, trotzdem sie mich in die Zeitung gebracht hat und mit Superlativen und ironisch gemeinten Sätzen bei mir wahre Schockwirkung verursachte.

Darin hat sie recht, daß ich noch immer gerne schreiben würde, aber das besorgen andere viel besser. Dagegen gibt es Menschen, die ein wenig in die Stille gehen möchten, Berufstätige, die ein Heim haben sollten. Während und nach dem Kriege kamen auch einige aus dem Ausland — und da habe ich eben auf Hauswirtschaft umgestellt. Den Wink dazu sah ich darin, daß ich vor Jahren auf das niedliche Bergwaldhäuschen stieß, von dem aus ich alle lieben Kolleginnen und früheren Mitarbeiterinnen herzlich grüße, ihnen von Herzen danke und in treuer Verbundenheit bleiben möchte

Ihr altes Bergwaldmüeti *L. Wohnlich*

---

## Eine Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht

Schon lange wird in der Presse und in Diskussionen die Frage erörtert, ob nicht eine Abstimmung unter den Frauen darüber Klarheit schaffen könnte, wie viele Schweizerinnen das Stimmrecht wünschen. Der verstorbene, hochgeachtete Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Dr. Albert Oeri, trat als Freund des Frauenstimmrechts seinerzeit sehr entschieden für eine solche Probeabstimmung ein.

Im Kreise der Frauenbewegung war man zuerst über ihre Wünschbarkeit geteilter Meinung; aber immer deutlicher hat sich die Ansicht herausgebildet, daß eine derartige Abstimmung ein ausgezeichnetes Mittel wäre, die Frauen — auch die unentschiedenen oder lauen unter ihnen — aus ihrer Reserve herauszulocken und zur Stellungnahme zu veranlassen. Bis heute scheuen aber die Behörden in ihrer Mehrheit die große Arbeit und die hohen Kosten einer Probeabstimmung.

Nun hat der *Verband schweizerischer Konsumvereine* (VSK) seine Absicht bekanntgegeben, *zwischen dem 10. und 16. Oktober* eine solche Abstimmung durchzuführen. Dadurch werden allerdings nicht alle volljährigen Schweizer Frauen erreicht, sondern nur diejenigen, die einer Genossenschaftsfamilie angehören. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß Frauen, die regelmäßige Kundinnen der Konsumläden sind, sich aber nicht als Mitglieder haben einschreiben lassen, an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Das Organ des VSK «Genossenschaft, Coopération, La Cooperazione» gelangt in 550 000 Haushaltungen. In diese alle wird es anfangs Oktober einen Stimmzettel tragen, auf dem ein volljähriges weibliches Familienmitglied seine Zustimmung oder Ablehnung mit Bezug auf das Frauenstimmrecht bekunden kann. Sind in einem Haushalt mehrere Frauen über 20 Jahren, so können solche an einer bestimmten Stelle weitere Stimmzettel beziehen. Die lokalen Konsumvereine organisieren die Abstimmung nach Gutdünken; sie bestimmen Tag und Stunde, da die Stimmzettel in den Läden in die Urne gelegt werden können. Werden auch längst nicht alle eventuell stimmberechtigten Schweizerinnen erreicht, so doch ein großer Teil von ihnen. Es gibt wohl keine andere private Organisation in der Schweiz, die mit einem Minimum von Aufwand an eine solch große Zahl von Frauen gelangen könnte wie der VSK.

An uns Frauen ist es nun, dafür zu werben, daß so viele der Abstimmungsberechtigten wie nur möglich zur Urne gehen. «Die Schweizer Frauen wollen das Stimmrecht nicht», sagt man nicht nur bei uns, sondern ruft es auch ins Ausland. Niemand kann es zwar beweisen, niemand aber auch das Gegenteil, solange keine Unterlagen vorhanden sind. Je mehr Frauen Mitte Oktober zur Urne gehen, desto eher läßt sich abschätzen, was nun eigentlich stimmt. Das ist der Sinn der Abstimmung. Sie kann weder das Frauenstimmrecht einführen noch seine Einführung verhindern; aber sie wird den Frauenstimmrechtsfreunden Hinweise geben für ihre Weiterarbeit. Vielleicht auch den Gegnerinnen, wer weiß? Soviel uns bekannt ist, haben die organisierten Gegnerinnen es abgelehnt, sich bei den Vorarbeiten zu dieser Abstimmung zu beteiligen. Wir Frauenstimmrechtsfreunde machen mit; wir möchten uns so viel Klarheit verschaffen wie nur immer möglich. Wir freuen uns über Leben und Bewegung, die durch die Probeabstimmung in unsere Reihen kommen, und wir sind dem VSK dafür dankbar, daß er es auch mit Leben und Bewegung hält. G. G.

---

## Wettbewerb

### Internationaler Kinderzeichenwettbewerb für Andersen-Märchen

Das dänische Jugendhilfswerk «Red Barnet» (Rettet die Kinder) ruft die Kinder aller Länder auf zur Teilnahme am internationalen Zeichenwettbewerb für Andersen-Märchen. In der Schweiz wird dieser Wettbewerb von der Schweiz. Stiftung Pro Juventute, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer, die das Patronat über den Wettbewerb übernommen hat, durchgeführt. Der vorliegende Aufruf wendet sich vor allem auch an die Lehrer mit dem Vorschlag, die Schüler zur Teilnahme an diesem Wettbewerb anzuregen und ihnen die Anfertigung einer Zeichnung innerhalb der Schulstunden, z. B. im Rahmen der Zeichenstunde, zu ermöglichen. Vom Gedanken ausgehend, daß fast alle Kinder die Märchen des dänischen Dichters H. Chr. Andersen kennen, stellt «Red Barnet» den jungen Teilnehmern die Aufgabe, zu einem der nachstehend aufgeführten zehn Andersen-Märchen eine Zeichnung anzufertigen:

Das häßliche Entlein — Die kleine Seejungfrau — Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern — Der standhafte Zinnsoldat — Das Feuerzeug — Des Kaisers neue Kleider — Die Nachtigall — Die Prinzessin auf der Erbse — Der Schweinehirt — Däumelieschen.

Diese Märchen finden sich in vorteilhaften Andersen-Ausgaben, erschienen beim Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich (mit Illustrationen von Albert Merckling), Preis Fr. 8.50, und bei der Broemerschens Verlagsanstalt München, Preis Fr. 6.65. Ferner können die Märchen auch einzeln gegen Vergütung der Portospesen (10 Rappen in Marken beilegen)